

Informationsblatt zur Qualifizierung als Erzieher*in im Direkteinstieg Kita

Der Direkteinstieg ermöglicht die Weiterqualifizierung zur Erzieherin und zum Erzieher.

Voraussetzung

Voraussetzungen zur Weiterqualifizierung im Direkteinstieg (TQ3) ist ein mindestens Mittlerer Bildungsabschluss.

Organisation

Im zweiten Jahr wird einer der drei Praxistage umgewandelt in einen zusätzlichen Schultag (Modul TQ3). Im Zusatzunterricht werden Inhalte der Erzieher*in-Ausbildung unterrichtet. Nach dem zweiten Jahr kann parallel zur Prüfung Sozialpädagogische Assistenz die Schulfremdenprüfung Erzieher*in abgelegt werden.

Schulfremdenprüfung

Schulfremdenprüfung bedeutet, dass der Prüfung keine vollständige Ausbildung vorausgeht, sondern die Inhalte der Ausbildung selbstständig erarbeitet werden müssen. Der Zusatzunterricht unterstützt die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung.

Die Schulfremdenprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Anforderungen sind gleichgestellt mit den Anforderungen der regulären Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher.

Schriftlich geprüft wird in den Handlungsfeldern „Erziehung und Betreuung gestalten“ (EBG) und „Bildung und Entwicklung fördern I“ (BEF1). In allen anderen Handlungsfeldern wird mündlich geprüft.

Berufspraktikum

Die bestandene Schulfremdenprüfung Erzieher*in berechtigt zur Aufnahme des Berufspraktikums. Das Berufspraktikum dauert sechs Monate und endet bei erfolgreichem Abschluss mit der Staatlichen Anerkennung Erzieher*in.

Förderung durch die Agentur für Arbeit

Die Qualifizierung TQ3 kann durch die Arbeitsagentur gefördert werden. Informationen über die Förderbedingungen erteilt die Agentur für Arbeit.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Modul TQ3 erfolgt gegen Ende des 1. Jahres (TQ1) bis spätestens 1. Oktober des Prüfungsjahres.